

I. VERANSTALTUNG

Bezeichnung: CSIV B – Hanstedt (Freilandturnier)
Veranstaltungsort: Hanstedt
Datum: 20. – 22. September 2013
FN: Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 8. November 2012,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 24. Ausgabe 2012, Stand 1. Januar 2013,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4* in Europa und CSI5* weltweit)
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2013,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2013,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: RFV Paterhof e. V.
Adresse: Klingenhagener Str. 19
38723 Seesen
Telefon: +49 (0) 4184/8932-0
Email: info@reiterzentrum-hanstedt.de
Internet-Adresse: www.reiterzentrum-hanstedt.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Vor den Bergen 5
21271 Hanstedt

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A7, Ausfahrt Garlstorf (40) oder Egestorf (41)
Bahn: Bahnhof Winsen/Luhe
Flugzeug: Flughafen Hamburg

2. Turnierausschuss

Präsident: Peter Teeuwen
Turnierbüro: Karl-Heinz Heise
Hildesheimer Str. 9, 31195 Lamspringe
karl-heinzheise@gmx.de

3. Turnierleiter:

Name: Erwin Mayer
Anschrift: Mühlstrasse 15, 74199 Untergruppenbach
Telefon: + 49 (0) 172 8728 112
Telefax: + 49 (0) 7130 402 310
Email: erwin.mayer@lamitronic.de

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Dr. Colin Magg (GER)
Email: c.r.magg@o2online.de
Mitglied: Hans Wallmeier (GER)
Mitglied: Paul Gummelt (GER)

2. Ausländischer Richter:

Name: ./.

3. Ausländischer Technischer Delegierter:

Name: ./.

4. Parcourschef:

Name: Heiko Wahlers (GER)
Email: parcours@ewetel.net

Pacourschef-Assistent:

Name: Eckhart Heuer (GER)
eckartheuer@t-online.de

5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: ./.

6. Chef-Steward:

Name: Liane Wallmeier (GER)
Email: hwallmeier@web.de

7. Steward-Assistenten:

Name: Simone Gummelt (GER)
Name: Dr. Christina Wallenhorst (GER)
Name: Franz Peter Bockholt (GER)
Name: Carsten Rotermund (GER)

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Monika Bockholt-Homann (GER)
FEI-Nr.: 10051283
Email: franzpeterbockholt@gmx.net

9. „Veterinary Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Jörg Kaling (GER)
FEI-Nr.: 10096836
Adresse: An der Kirch 2a
Mobil: 0170-4412158
Email: info@tierarztpraxis-hanstedt.de

Telefon für tierärztliche 24-stündige Erreichbarkeit: 0170-44122158

10. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: Deutsches Rotes Kreuz (GER)
Adresse: Harburg-Land e.V.
Rote-Kreuz-Str. 5
21423 Winsen
Telefon: 04171-8890-0
Email: info@drk-lkharburg.de

11. Schmied:

Name: Edgar Schrader (GER)
Email: farrier-team@t-online.de
Mobil: 0171-450 1904

12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Dr. Colin Magg (GER)

13. Technischer Direktor AJA

Name: Xavier Delalande (FRA)
Email: xdelalande@orange.fr

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen: Mittwoch 18.9.2013 ab 13.00 h

Verfassungsprüfung: Donnerstag 19.09.2013 16.00 h

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Re-Inspektion: Freitag 20.09.2013 08.00 h

Meldeschluss:

Prüfung 1, 2, 3, 4 Donnerstag 19.09.2013. 19.00 h

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 19.00 Uhr.

CSIV B

Prüfung 1 Freitag 20.09.2013 9.30 h

Prüfung 2 Freitag 20.09.2013 11.00 h

Prüfung 3 Freitag 20.09.2013 13.00 h

Prüfung 4 Freitag 20.09.2013 15.00 h

Prüfung 5	Samstag	21.09.2013	9.00 h
Prüfung 6	Samstag	21.09.2013	10.00 h
Prüfung 7	Samstag	21.09.2013	12.00 h
Prüfung 8	Samstag	21.09.2013	15.30 h
Prüfung 9	Sonntag	22.09.2013	9.30 h
Prüfung 10	Sonntag	22.09.2013	10.30 h
Prüfung 11	Sonntag	22.09.2013	11.30 h
Prüfung 12	Sonntag	22.09.2013	14.30 h

2. Austragungsort: Das Turnier findet im Freien statt

3. Prüfungsplatz Springen:

Abmessungen: 40 x 100 m

Bodentyp: Sand

4. Vorbereitungsplatz Springen:

Abmessungen: 24 x 65 m

Boden: Sand

5. Größe der Boxen: 3 x 3 m

6. Auslosung

Startfolge: Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

VI. EINLADUNGEN

Anzahl der eingeladenen FNs :

unbegrenzt

Eingeladene FNs :

unbegrenzt

Gesamtzahl der Teilnehmer

unbegrenzt

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :

3; 6jährig und älter

Jahrgang der Teilnehmer (Damen)

1968 und älter

Jahrgang der Teilnehmer (Herren)

1964 und älter

Zugelassen sind

- alle AJA-Mitglieder
- Teilnehmer die bis zum Turnier AJA-Mitglied werden
- Teilnehmer die eine Einladung des Veranstalters erhalten, jedoch nicht AJA-Mitglied sind

Nicht zugelassen sind

- Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr in Springprüfungen gestartet sind, die im 1. Umlauf höher als 1.30 ausgeschrieben waren
- Teilnehmer, die AJA Mitglieder waren und aus irgendeinem Grund von der AJA Generalversammlung von der AJA aus-geschlossen wurden.

An den Qualifikations- und Finalprüfungen des Challenge Cups können ausschließlich AJA-Mitglieder teilnehmen, die für diesen Cup registriert sind.

An den Qualifikationsprüfungen des Europa Cups und des Challenge Cups erhalten nur AJA-Mitglieder Punkte die für diese Cups registriert sind und den AJA-Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben

Die deutschen Teilnehmer werden vom Veranstalter eingeladen und müssen über FN-Neon gemeldet werden.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

VII. NENNUNGEN

Die ausländischen Teilnehmer werden von ihrer zuständige FN über das "FEI Online Entry System" genannt (siehe: <https://entry.fei.org>)!

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Alle Teilnehmer und Pferde, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Namentlicher Nennungsschluss: 05.08.2013

Definitiver Nennungsschluss: 26.08.2013 (deutsche Teilnehmer)

Definitiver Nennungsschluss: 02.09.2013 (ausländische Teilnehmer)

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 19.09.2013

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz): EURO 280,00 (inkl. MwSt.) pro Pferd

Der Einsatz wird zum definitiven Nennungsschluss fällig.

Ausländische Teilnehmer können vor Ort bei Startmeldung bezahlen.

Bei deutschen Teilnehmern wird die Pauschale über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen

Kontaktperson:

Name: Karl-Heinz Heise

Adresse: Hildesheimer Str. 9
31195 Lamspringe

Telefon: +49 171 9423625

Fax: +49 5183 3180338

E-Mail: karl-heinzheise@gmx.de

Internet: www.karl-heinzheise.de

Alter der Teilnehmer: Damen 45 und älter, Herren 49 und älter

Alter der Pferde: 6jährig und älter

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe von 80,00 € pro Box erhoben.

Weitere Gebühren

MCP-Gebühr: 12,50 SFr. (inkl. MwSt.) pro Pferd

Sattelbox 80,00 € (inkl. MwSt.) pro Box

Strom 60,00 € (inkl. MwSt.) pro Anschluss

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Unterbringung der Teilnehmer und Pfleger erfolgt auf eigene Rechnung. Hoteladressen
Hotel Sellhorn, Winsenerstr. 23, Hanstedt, 0049 4184 8010 www.hotel-sellhorn.de
Zum Braunen Hirsch, Rotdornstr. 15, Hanstedt, 0049 4184 897257
www.hotel-zumbrauenhirsch.de

Pension Inselmann, Ponyhof 1, Hanstedt, 0049 4184 7146

Hotel zur Eiche, Am Naturschutzpark 3, 0049 4184 88300

Die Zimmerreservierungen müssen rechtzeitig von den Teilnehmern selbst vorgenommen werden.

Mahlzeiten : Auf Kosten der Teilnehmer auf dem Turniengelände.

2. Pfleger

Unterbringung der Pfleger erfolgt auf eigene Rechnung. Hoteladressen siehe 1. Teilnehmer

Die Zimmerreservierungen müssen rechtzeitig von den Teilnehmern selbst vorgenommen werden.

Mahlzeiten : Auf Kosten der Teilnehmer auf dem Turniengelände.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

3. Pferde

Die Kosten für die Einstellung der Pferde in der Zeit von 18.09. – 22.09.2013 ist in der Einsatzpauschale enthalten (inkl. erster Einstreu (Stroh)). Futter, Heu und Stroh können vor Ort gekauft werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt werden; die Kosten betragen pro Anschluss 60,00 € (inkl. MwSt).

Der Veranstalter keine Transportkostenentschädigung.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Ein Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

Alle Teilnehmer, die ein Pferd für dieses Turnier melden, akzeptieren die Konditionen der Ausschreibung und des Programms für sich selber, für ihre Pfleger und ihre Pferde

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen zu den o. g. Artikeln eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Es werden mindestens 25 % der Teilnehmer platziert. Es werden keine Geldpreise vergeben sondern Ehrenpreise, Schleifen und Stallplaketten

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/FEI_Official_Lists/Memo%20Officials%20Insurance%20Policy.pdf.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

Teilnehmer, eine Begleitperson und ein Pfleger pro Teilnehmer, Equipe-Chef, Tierarzt, Pferdebesitzer, Richter und Mitglieder der Organisation erhalten freien Zutritt zum Turniergelände.

Im Stallbereich ist das Rauchen verboten!!!

6. Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, D-32257 Bünde

7. Zeitmess-System

Hersteller des Zeitmess-Systems

Zeitnahme: ALGE 2202008A TIMY PXE

Photozellen: ALGE 22020010B RLS 1n

Funkübertragung: ALGE 22020013C TED-TX10/RX10

8. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

9. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

10. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

12. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/organisers/jumping/results-forms>) per Email an Marysa Zourel (marysa.zourel@fei.org) oder Philippe Maynier (philippe.maynier@fei.org) zu senden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

13. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013

1. Grenzformalitäten

Für die Grenzformalitäten (Zoll, Veterinär) hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für die Pferde der ausländischen Teilnehmer erforderlichen Formalitäten (Amtstierarzt) geregelt werden. Für Pferde aus der Schweiz steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Brändlin Sped AG, Postfach 461, CH 4019 Basel

Tel. +41 61 631 1818, +41 61 631 1716 Fax + 41 61 631 3060

Zoll- und Veterinärgebühren werden vom Veranstalter nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Anforderungen bzgl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. . Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

Veterinärreglement 2013, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPFUNG	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar. 2010) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar 2010)	Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. Aug. 2010)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf den Veranstaltungsgelände ab dem 8. August 2010 betreten)
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd den Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNS oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

Veterinärreglement 2013, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

Veterinärreglement 2013, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Alle Pferde, die auf einem Turnier gestartet werden, unterliegen während des gesamten Veranstaltungszeitraums Kontrollen gemäß Art. 1034 des Veterinär-RGs (Vorgaben zur Untersuchung auf evtl. Sensibilisierung der Gliedmaßen). Ziele dieser Bestimmungen sind: (i) das Wohlergehen des Pferdes gemäß den Grundsätzen, wie im Code of Conduct aufgeführt, sicherzustellen und (ii), um Chancengleichheit für alle Teilnehmer zu gewährleisten. Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hyposensitiv oder hypersensitiv ist. Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Pferde können gemäß den Vorgaben während der Veranstaltung jederzeit untersucht werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMCP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (Vet. Regl. 2013, Art. 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse:

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard

Quotient Biosearch Limited

Adresse: Newmarket Road, Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW

United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Veterinärmedizinische Behandlungen, unterstützende und andere Behandlungen

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) V

Veterinärmedizinische oder unterstützende Behandlungen, die während einer Veranstaltung erforderlich werden, unterstehen der Kontrolle des FEI Offiziellen (Veterinärdelegierter) und sind nur erlaubt, wenn sie:

- genehmigt sind, durch Verwendung des entsprechenden Formblatts („Veterinary Form“; siehe Tabelle unten oder Vet. Regl. Art. 1047 bis 1051), entweder vor der Prüfung oder vor der Anwendung, wenn die Prüfung schon begonnen hat,
- in einer dafür vorgesehenen Behandlungsbox durchgeführt wurden/werden und
- von einem FEI Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1003) oder einem anderen behandelnden Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1021) angewendet werden.

Heiz- oder Magnetfelddecken, physikalische Behandlungsverfahren, Eis und kaltes Wasser, nicht verbotene genehmigte Substanzen, die über das Maul oder über Vernebelung verabreicht werden, oder Behandlungen, die ausnahmsweise vom Veterinärdelegierten genehmigt werden, können im Stall des Pferdes angewendet werden.

VETERINARY FORM Veterinär Formular 1 (Veterinary Form 1)

Anwendung

Notfallbehandlung, bei der eine verbotene Substanz angewendet wird

Genehmigt durch

Richtergruppe in Absprache mit dem Veterinärdelegierten

Veterinär Formular 2 (Veterinary Form 2)

Erklärung über die Anwendung von Altrenogest (Regumate^R) bei Stuten

Erklärung durch die verantwortliche Person

Veterinär Formular 3 (Veterinary Form 3)

Genehmigung für den Gebrauch von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen

FEI Veterinärdelegierter

Veterinär Formular 4 (Veterinary Form 4)

Eigene Angabe zur Anwendung ausschließlich ausdrücklich aufgeführter Substanzen (VRs Art. 1041)

FEI Veterinär (Mannschaftstierarzt, privater Tierarzt des Teilnehmers, VSM (Veterinary Service Manager), behandelnde Tierarzt)

Das Formular muss dem Veterinärdelegierten vor der Anwendung vorgelegt werden

„FEI Elective Testing Form“

Formular, das mit Proben, ./.
die für „Elective Testing“ an
ein FEI Labor gesendet wer-
den, beigelegt sein muss

Die Überwachung solcher Behandlungen durch FEI Offizielle kann während oder unmittelbar nach einer Behandlung erfolgen oder durch zufällige Kontrollen erfolgen. Darüber hinaus kann der FEI-Offizielle um eine Kopie der entsprechenden Genehmigung bitten. Keine Behandlung darf ohne entsprechende Kontrolle oder Genehmigung erfolgen, es sei denn es handelt sich um einen offensichtlichen Notfall - in einem solchen Fall kann eine rückwirkende Genehmigung in Betracht gezogen werden, wenn das Pferd weiterhin teilnehmen soll.

8. Tierärzte bei Veranstaltungen

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) II

„Veterinary Services Manager“ (VSM)

Alle Veranstalter müssen einen FEI Veterinär als „Veterinary Services Manager“ benennen, der den Veranstalter dahingehend unterstützt, dass die Mindestanforderungen an veterinärmedizinische Standards und Einrichtungen für FEI Veranstaltungen erfüllt werden. Der VSM muss sicherstellen, dass für die Art der Veranstaltung und die Zahl der teilnehmenden Pferde ausreichend behandelnde Tierärzte anwesend sind. Der VSM selbst kann der ‚behandelnde Tierarzt‘ der Veranstaltung sein.

FEI Veterinäre

Alle Tierärzte (inkl. Mannschaftstierärzte, private Tierärzte von Teilnehmern und behandelnde Tierärzte) müssen bei der FEI als FEI Veterinäre registriert sein – entweder als zugelassene behandelnde Tierärzte oder als Offizielle. Die Veterinäre müssen ihre FEI ID Card (FEI Identitätsnachweiskarte) bei FEI-Veranstaltungen immer bei sich führen und sie auf Nachfrage FEI Stewards oder Offiziellen vorzeigen. Teilnehmern wird geraten sicherzustellen, dass jeder Tierarzt, der ihr Pferd während einer Veranstaltung behandeln soll, in der vorgeschriebenen Weise bei der FEI registriert ist. Durch die Registrierung als FEI Veterinär erhält ein Tierarzt nicht automatisch Zutritt zu einem Turnier, die Akkreditierung wird vom Veranstalter ausgestellt.

9. Hinweise für den Veranstalter

FEI Veterinärdelegierte müssen vor Beginn einer Veranstaltung überprüfen, dass der Veranstalter geeignete Vorkehrungen hinsichtlich Einrichtungen und Service getroffen hat, und muss sicherstellen, dass FEI Stewards die Bestimmungen zur Ausstellung der Veterinär-Formulare kennen bzw. über andere Behandlungen und FEI ID Cards (Identitätsnachweise für Tierärzte) während der Veranstaltung Bescheid wissen.

Veranstalter müssen außerdem sicherstellen, dass angemessen ausgebildete Stewards oder Personen benannt werden, die den FEI Veterinär-Offiziellen bei der Überwachung der Behandlungsbereiche unterstützen. Die Veterinär-Formulare 1 bis 4 müssen vom FEI Veterinärdelegierten aufbewahrt, abgezeichnet und innerhalb von 72 Stunden mit ihrem Bericht an die FEI weitergeleitet werden.

Weitere Fragen zu den Informationen

Sollten Sie irgendwelche weiteren Fragen haben, schauen Sie bitte unter: www.fei.org/Veterinary

Für weitere Informationen können Sie auch Kontakt aufnehmen mit: dominique.rochat@fei.org oder veterinary@fei.org , Tel.: 0041213104747

10. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen (Vet. Regl., Kapitel (Chapter) IV).

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgesichert ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Internationale Springprüfungen

Es wird kein Geldpreis ausgeschüttet.

In allen Prüfungen werden mindestens 25 % der Starter platziert. Es werden nur Sach- und Ehrenpreise, Schleifen und Plaketten vergeben.

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Gruppen muss nicht gleich groß sein) oder nach Leistung (Der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.). Wird eine Prüfung vorab geteilt, muss nach einem Teilnehmerkriterium geteilt werden, d. h. wenn ein Teilnehmer mehrere Pferde in einer Prüfung startet, müssen diese einer Abteilung zugeordnet werden.

Teilnehmer zu VI. mit 6jährigen und älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Je Teilnehmer sind max. bis zu 3 Pferde erlaubt.

Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt, lediglich am 1. Tag zweimal; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. viermal gestartet werden.

Gemäß LPO 2013 können die Hindernisse +/- 5 cm in der Höhe und -10/+20 in der Weite von den angegebenen Maßen abweichen. Triplebarre max. +50 cm in der Weite

ERSTER TAG – FREITAG

DATUM 20.09.2013

PRÜFUNG NR. 1

Beginn: ca. 9.30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international (Kleine Tour)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1.15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 - die nicht in Prüfung Nr. 2 starten

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

PRÜFUNG NR. 2

Beginn: ca. 11.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international (Große Tour)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1.25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 - die nicht in Prüfung Nr. 1 starten

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

PRÜFUNG NR. 3**Beginn: ca. 13.00 Uhr****Zweiphasen-Springprüfung – international (Kleine Tour)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1.15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 – die nicht in Prüfung Nr. 4 starten
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

PRÜFUNG NR. 4**Beginn: ca. 15.00 Uhr****Zweiphasen-Springprüfung international (Große Tour)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1.25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 – die nicht in Prüfung Nr. 3 starten
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

ZWEITER TAG – SAMSTAG**DATUM 21.09.2013****PRÜFUNG NR. 5****Beginn: ca. 9.00 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international (Große Tour)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1.25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 – die nicht in Prüfung Nr. 6 , 7 und 8 starten
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

PRÜFUNG NR. 6**Beginn: ca. 10.00 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international (kleine Tour)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1.15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 – die nicht in Prüfung Nr.5, 7 und 8 starten
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

Springprüfung international (Große Tour)**AJA Nationen-Team-Prüfung – zählt für den AJA Ambassador Cup 2013**

Mannschaften:	Eine Mannschaft besteht aus 3 – 4 Teilnehmern. Maximal 3 Mannschaften pro Nation. Mannschaften können aus Teilnehmern verschiedener Nationalitäten zusammengestellt werden.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 265.2 + 273.1, 3.1, 4.1 + 264.9.2.2 Internationale Springprüfung mit 2 identischen Umläufen und Stechen 1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, Startfolge im 1. Umlauf wird ausgelost. 2. Umlauf: Richtverf. A ohne Zeitwertung, mit erlaubter Zeit über den gleichen Parcours. Zwischen den beiden Umläufen 30 min Pause. Im 2. Umlauf sind die 6 bestplatzierten Mannschaften (nach Strafpunkten und Zeit der drei besten Mannschaftsteilnehmer) des 1. Umlaufs startberechtigt. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses (nach Strafpunkten und Zeit) aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte der 3 besten Teilnehmer einer Mannschaft aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 1. Umlauf. Bei gleicher Strafpunktzahl nach 2 Umläufen erfolgt ein Stechen (Richtverf. A mit Zeitwertung) um den 1. Platz, je 1 Teilnehmer pro Mannschaft.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1.20 m, kein Wassergraben
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1 – die nicht in Prüfung Nr .5, 6 und 8 starten
Gesamtgeldpreis	4 Ehrenpreise AJA, 4 x 4 Ehrenpreise 6 x 4 AJA- Plaketten 6 Mannschaften werden platziert

PRÜFUNG NR. 8**Beginn: ca. 15.30 Uhr****„Kleiner Grand Prix“ - Springprüfung international mit zwei verschiedenen Umläufen, ohne Stechen - Zählt für den AJA Challenge Cup 2014**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 273.1,2.1,3.3,4.3 1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über einen kürzeren, neu gestalteten Parcours. Zwischen beiden Umläufen 30 Minuten Pause mit neuer Parcoursbesichtigung. Im 2. Umlauf sind alle Teilnehmer startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht ausgeschieden sind bzw. aufgegeben haben. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 2. Umlauf.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1.15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1 – die nicht in Prüfung No 5, 6 und 7 starten
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	1 Ehrenpreis AJA, 16 Ehrenpreise, 16 AJA Plaketten Die 16 besten Teilnehmer werden platziert und erhalten Punkte für den AJA Challenge Cup 2014 Es sind nur Teilnehmer startberechtigt, die für den Challenge Cup 2014 eingeschrieben sind.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 9**Beginn: ca. 9.30 Uhr****Punkte-Springprüfung – international (Kleine Tour)**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1.15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3 – die nicht in Prüfung No.10, 11 und 12 starten
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

PRÜFUNG NR. 10**Beginn: ca. 10.30 Uhr****Punkte-Springprüfung – international (Große Tour)**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1.25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3 – die nicht in Prüfung No 9, 11 und 12 starten
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

PRÜFUNG NR. 11**Beginn: ca. 11.30 Uhr****Springprüfung****Kleine AJA Nationen Team Prüfung – international (Kleine Tour)**

Mannschaften:	Eine Mannschaft besteht aus 3 – 4 Teilnehmern, es werden jeweils die Strafpunkte der 3 besten Teilnehmer je Mannschaft berücksichtigt. Maximal 3 Mannschaften pro Nation Mannschaften können aus Teilnehmern verschiedener Nationalitäten zusammengestellt werden.
Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.2, analog zum Nationen Cup Artikel 14.7.3 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz) Zum Stechen treten nur noch drei Teilnehmer einer Mannschaft an, es gibt kein Streichergebnis. Mannschaften, die nicht am Stechen teilnehmen, werden bei Strafpunktgleichheit nach der Zeit der besten drei Teilnehmer einer Mannschaft im Umlauf platziert.
Startfolge Umlauf:	Los
Startfolge Stechen:	wie im Umlauf
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1.15 m, kein Wassergraben
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1 – die nicht in Prüfung Nr .9, 10 und 12 starten
Gesamtgeldpreis	4 Ehrenpreise AJA, 4 x 4 Ehrenpreise 6 x 4 AJA- Plaketten 6 Mannschaften werden platziert

**„Grand Prix“ - Springprüfung international mit zwei verschiedenen Umläufen ohne Stechen
- Zählt für den AJA Europa Cup 2014**

Richtverfahren:

A gemäß Artikel 273.1,2.1,3.3,4.3

1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über einen kürzeren, neu gestalteten Parcours. Zwischen beiden Umläufen 30 Minuten Pause mit neuer Parcoursbesichtigung. Im 2. Umlauf sind alle Teilnehmer startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht ausgeschieden sind bzw. aufgegeben haben. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 2. Umlauf.

Tempo:

350 m / Min.

Hindernisse Höhe:

1.25 m, kein Wassergraben

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1 – die nicht in Prüfung No 9., 10, und 11 starten

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis

1 Ehrenpreis AJA, 16 Ehrenpreise, 16 AJA Plaketten

16 Teilnehmer werden platziert

Die 16 besten Teilnehmer die für den AJA Europa Cup 2014 eingeschrieben sind erhalten Punkte

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung:

Warendorf, 26. Juli 2013

gez.

Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport